

Correspondent

Ersteint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 160 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.
Insertion
pro Spaltzeile 25 Pf.

XIX.

Leipzig, Sonntag den 10. April 1881.

No 42.

Der Lohn-Tarif.

II. Licht und Schatten.

[?] So sehr wir, d. h. die Buchdruckergehilfen, in Ansehung staatlicher Umwälzungen von den verschiedenartigsten Ansichten und Meinungen durchdrungen sein mögen: die aus derlei Vorkommnissen entspringende Strömung ist auf unsere Arbeitsverhältnisse von unleugbarem Einfluß. Der erstmalige Versuch, bei uns in Deutschland nach festen (örtlichen) Lohnsätzen zu arbeiten, ist denn auch auf die vor mehr als 30 Jahren das europäische Festland durchzuckenden Erregungen zurückzuführen.

Der Wert eines einheitlichen Tarifs läßt sich am besten abschätzen, wenn man sich in die Zeit zurückversetzt, wo es einen solchen nicht gab. Wohl hieß es: in Leipzig werden für das Tausend (n) 2 Mgr. und in Stuttgart werden 7 Kr. gezahlt; in der That aber war es jedem Geschäft überlassen, nach eigenem Belieben den Tausendpreis wie auch das gewisse Geld zu bestimmen. Ja die Willkür hatte so weit gezogene Grenzen, daß oft für ganz gleichartige Arbeiten in ein und demselben Geschäft verschiedene Preise bezahlt wurden, jenachdem der eine oder andere Auftraggeber „nobel“ war. Eine der nächsten Folgen solcher Abnormitäten bestand dann darin, daß die betr. Setzer oder Drucker (an der Handpresse) in einer bis in die Nacht hinein verlängerten Arbeitszeit Ersatz suchten für die an anderer Stelle erlittene Einbuße; daß die sogar durch das Buch der Bücher, die Bibel, angeordnete Sonntagsruhe beinahe ganz in Frage stand, ist nahezu selbstverständlich, wenn man erwägt, wie unter anderen die Metropole des deutschen Buchhandels und -drucks sogar in unseren Tagen wieder an einer solchen „Ueberproduktion von unten“ leidet.

Der Gehilfe ermangelte jedes Rechtstitels, kraft dessen er bei treuer Pflichterfüllung seinerseits auf seiner Forderung bestehen konnte; das vom Arbeitgeber oder dessen Procuristen geleistete Versprechen war ihm die einzige Garantie für das Einhalten eines bona fide eingegangenen Vertragsverhältnisses. So war es denn kein Wunder, wenn es in dem auf der Landkarte in mannigfacher Farbenfülle prangenden deutschen Vaterlande Buchdruckereien gab, in denen die Willkür des Besitzers oder dessen Vertreters Arbeitslöhne herbeiführte, welche die Gehilfen entweder zum Gebrauch der Hungerkur zwangen oder sie in Gefahr brachten, Sansculotten zu werden. Und es waren nicht immer sogen. „Feuerzeuge“, sondern oft genug Firmen von Ruf, welche von den reisenden Gutenbergzöglingen so lange wie irgend möglich gemieden und nur in Nothfällen aufgesucht wurden, was zur Folge hatte, daß der fortwährende Personalwechsel in großem Stil angelegte Druckereien zu wahren Taubenschlägen machte.

Wie wir alle unsere Einrichtungen zunächst auf den Ort beschränkt haben, so waren auch die ersten Bemühungen, die Arbeitslöhne zu regeln, örtlicher

Natur und sind es in gewisser Beziehung auch heute noch. Eine der interessantesten Erscheinungen bei den auf diese Weise abzuschließenden Verträgen war jederzeit die, daß meist nur eine der kontrahierenden Parteien (die Gehilfen) das Bedürfnis empfand, solche Verträge abzuschließen. Wo und wann immer die Gehilfenschaft (einer Stadt) einheitlich vorging, da wurde vor allem dagegen protestiert, mit der Allgemeinheit zu paktieren. Die ärgsten Konkurrenzfeinde waren auf einmal ganz gleicher Ansicht und einig darüber, daß die Gehilfen irgend einer Druckerei sich nicht in die Angelegenheiten der andern zu mischen hätten. „Preisauflösung betreffend — werde ich mit meinen Leuten ohne Einmischung dritter abmachen“, bemerkte irgend ein Prinzipal, welcher ca. 20 Gehilfen beschäftigte, unter die Eingabe der Gehilfen. Dann folgten drei oder vier „Erklärungen“, welche noch lakonischer auf ein bloßes „bitto“ nebst Unterschrift hinausliefen; einem fernern „Arbeitsgeber“ aber, welcher außer Lehrlingen einen ganzen Drucker in Brot hat, ist das doch zu wenig gesagt, denn er schreibt unter die Petition: „Unser Personal hat noch keinen Anlaß zur Klage gefunden.“ — Somit blieb den Gehilfen, welche eine möglichst Preisgleichung auch als im Interesse der Prinzipalität liegend erachteten, aber sozusagen im Vorzimmer abgeseipelt wurden, nichts übrig als den andern Weg zu gehen und, auf eigene Kraft sich stützend, so gut es gehen wollte, Rat zu schaffen.

Die frühe Strömung, welche jeder Bewegung zu Anfang innezuwohnen pflegt, hat die vereinigten Gehilfen manchen Erfolg verzeichnen lassen und unsere Arbeitgeber waren später nicht mehr so spröde: sie ließen sich herbei, mit der in ihrem Streben verkommenen Gehilfenschaft zu paktieren.

So kann es nicht länger fortgehen! ist der Refrain aller Klagelieder über Nichterhaltung des jetzt zu Recht bestehenden Tarifs. Damit aber wird natürlich die Sache um keines Haars Breite gefördert und von all den vielen Vorschlägen zur Wiederherstellung des status quo ante läßt sich bis heute nicht sagen, ob sie ausführbar sind, und zwar aus dem gewiß sehr einfachen Grunde, weil eine Art Lähmung jeden Versuch in seinen ersten Anfängen ersticke.

Der Normalarif deutscher Buchdrucker war und mußte naturnotwendig der wichtigste Bestandteil unserer Organisation sein: in ihm haben die Mitglieder derselben einen Ersatz für gehabte Mühen und Opfer zu erblicken. Die Erhaltung bezw. vervollständigung des Tarifs ist eine conditio sine qua non des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker; da nun aber der bisherige Tarif vielfach durchlöcherig und die Wahrscheinlichkeit gegeben ist, daß eine Flickarbeit wenig Günstiges erhoffen läßt, so dürfte die Frage in Erwägung zu ziehen sein, ob die Gehilfenschaft nicht einen andern Tarif aufzustellen habe, in den als wesentlichstes Novum an Stelle der Lokalschlüsse ein fester, nach der Einwohnerzahl der Druckorte zu normirender Tausendpreis zu treten hat. Die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit

würde als erweitertes Arbeitsfeld für nun einmal in Ueberzahl vorhandene junge Kräfte begründeten Anspruch auf Berücksichtigung haben, wenn es gilt, der in der Lohnfrage eingerissenen Anarchie zu steuern.

Protokoll der Gauvorsteher-Konferenz

am 27. und 28. März zu Frankfurt a. M.

Herr Schrader eröffnet die Konferenz um 11^{1/4} Uhr und gibt darauf den Vorsitz an den Vereinsvorsitzenden Herrn F. Sulz ab. Dieser begrüßt zunächst die anwesenden Delegierten, dankt darauf für das durch seine Wahl zum Vereinsvorsitzenden in ihn gesetzte Vertrauen und gedenkt mit warmen Worten der im Laufe des vergangenen Jahrs dahingeschiedenen Mitarbeiter unserer Organisation: der Herren Diboldph, Gerard und Gawanke. Zum ehrenden Andenken dieser Männer erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Nach der Präsenzliste sind folgende Herren Delegierten anwesend: für Bayern L. Zoeltzsch, für Berlin G. Lehmert, für Dresden C. Lau, für das Erzgebirge J. Fischer, für Frankfurt-Hessen H. Schrader, für Hamburg-Altona F. E. Schulz, für Hannover G. Klapproth, für Leipzig L. Schumann, für Mecklenburg-Lübeck W. Hamburg, für den Mittelrhein G. Schütz, für Niederrhein-Westfalen C. Werner, für den Nordwestgau D. Henig, für den Oberrhein C. Schwarz, für den Obergau G. Reinke, für Ostland-Thüringen, R. Pennsdorf, für Posen G. Pansegrau, für den Rheingau L. Hünwinkel, für den Saalgau C. Hammer, für Schlesien C. Walter, für Schleswig-Holstein J. Chr. Heismann, für Württemberg J. Meßmer. Der Vorstand ist vertreten durch den Vorsitzenden, Schriftführer und Kassierer. Hierauf wird das Bureau konstituiert und Herr Schrader-Frankfurt als Vicevorsitzender bestimmt. Als Schriftführer fungieren die beiden Herren P. Kern und Chr. Lünzmann aus Frankfurt.

Erster Punkt der Tagesordnung: Beratung der Kassen- und Geschäftsordnung für die örtlichen Verwaltungsstellen der Central-Kranken- und Begräbniskasse. Referent Herr F. Arndts. Nach vierstündiger lebhafter Debatte, woran sich fast sämtliche Delegierte beteiligen, wird die Kassen- und Geschäftsordnung fertig gestellt, eine Besprechung über das eigentliche Statut aber bis zum Schlusse der Verhandlungen vertagt. (Die Kassen- und Geschäftsordnung wird nebst den übrigen Aenderungen des Vereinsstatuts demnächst separat gedruckt an sämtliche Mitglieder verteilt.)

Zweiter Punkt der Tagesordnung: Ergänzung bezw. Besprechung über die Handhabung des Reglements für die Arbeitslosen-Unterstützung. Referent Herr F. Arndts. Ergänzt resp. abgeändert wurden folgende Paragraphen: § 1 Abs. 3 (Antrag des Referenten): „Gezahlt wird

diese Unterstützung wöchentlich postnumerando und zwar nach Ablauf der ersten Woche der Arbeitslosigkeit. Für Arbeitslosigkeit unter 4 Arbeitstagen wird keine Zahlung geleistet.“ Als neuer Absatz wird beigefügt (Antrag Zoelisch): „Als Anfang der Konditionslosigkeit und der dadurch begründeten Ansprüche gilt der Tag der Anmeldung.“ § 2 Abs. 3 wird auf Antrag des Referenten hin gestrichen und unter Ausmerzung des Wortes „verheirateten“ als zweiter Absatz dem § 3 beigefügt. § 4 bleibt unverändert. § 5 Abs. 1 (Antrag Schulz): „Wer unterstützt wird, darf seinen Wohnort ohne Zustimmung des Gauvorstands nicht wechseln. Ein Wohnungswechsel außerhalb des betreffenden Gauces bedarf der Genehmigung des Vereinsvorstands.“ Abs. 2 (durch Zustimmung der Gauvorstände mittelst Circulars schon seit 1. Februar in Gültigkeit): „Vom Militär entlassene frühere Mitglieder treten, wenn sie bis zu ihrem Eintritt beim Militär ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, sofort wieder in ihre früheren Rechte ein.“ § 6 bleibt unverändert. § 7 Abs. 2 wird gestrichen und dafür folgender Passus (Antrag Penndorf-Schumann) eingeschaltet: „Für die in die Arbeitslosigkeit fallende Beschäftigung einzelner Tage, wenn auch in einem andern Verufe, kommt die Unterstützung in Wegfall.“ Die §§ 8 und 9 bleiben unverändert. § 10 wird genauer präcisiert (Antrag Schumann): „Bei grober Selbstverschuldung der Arbeitslosigkeit, unbegründeter Ablehnung einer Kondition, erwiesener Nichtbefolgung der durch dieses Reglement gemachten Vorschriften und auferlegten Pflichten, insbesondere wenn noch Beiträge bei eintretender Konditionslosigkeit im Rückstande geblieben sind, wird die Unterstützung für die Dauer der jeweiligen Arbeitslosigkeit entzogen.“ Die §§ 11 bis zum Schluß bleiben in der seitherigen Fassung.

Dritter Punkt der Tagesordnung: Festsetzung der Bedingungen für diejenigen über vierzig Jahre alten Vereinsmitglieder, welche gesonnen sind, infolge Ablehnung eines Gegenseitigkeits-Vertrags aus der betr. Ortskasse aus- und in die Central-Invalidentasse überzutreten. Referent Herr Fr. Arndts. Derselbe erläutert die Ansichten des Vorstandes betreffs dieses Punkts und macht den Vorschlag, die Altersgrenze auf 45 Jahre (analog wie in der Krankenkasse) festzusetzen, natürlich unter erhöhter Karenzzeit. Es sei doch immerhin ein Unterschied zu machen zwischen Berufsgenossen, die schon jahrelang unserer Organisation angehören und nun, weil die betr. Ortsinvalidentasse den Gegenseitigkeitsvertrag mit der Central-Invalidentasse nicht eingehen will (s. Berlin), in letztere überzutreten gesonnen seien, und solchen Kollegen, die sich überhaupt erst jetzt zum Eintritt in den Unterstützungsverein melden. Ferner müsse besser darauf hingewirkt werden, daß die Beiträge von auf der Reise befindlichen Mitgliedern beim Konditionsantritt auch statutengemäß einkassiert würden. Durch Unterlassung dieses seiner Zeit gefaßten Beschlusses gingen der Central-Invalidentasse jährlich hunderte von Mark verloren zc. Ueber diese Vorschläge entspann sich eine längere Debatte. Schließlich wurden folgende Anträge zum Beschluß erhoben: a) (Antrag Klapproth zc.): Der § 38 des Invalidentassenstatuts ist folgendermaßen abzuändern: Erster Absatz: „Tritt ein im Rayon des Unterstützungsvereins Kondition nehmender Buchdrucker nicht sofort der Invalidentasse desselben bei und meldet sich später zur Aufnahme, so kann dieselbe, sofern er nicht nachweist, daß er einer in Gegenseitigkeit stehenden Klasse angehört hat, nur unter der Bedingung erfolgen, daß die Berechtigung zur Erhebung von Invalidentengeld bei einer Nichtteilnahme von mehr als 1 Jahr nur durch 10 jährige, von mehr als 5 Jahren nur durch 15 jährige Steuerzeit erworben werden kann.“ Zweiter Absatz: „Hatte der Eintretende das 45. Lebensjahr bei seiner Aufnahme überschritten, so erhält derselbe, falls seine Invalidentät vor Verlauf der 15 jährigen

Steuerzeit eintritt, $\frac{2}{3}$ seiner eingezahlten Beiträge zurückbezahlt. Bei Todesfall findet diese Bestimmung den Erben gegenüber keine Anwendung.“ Absatz 3 und 4 bleiben. — b) (Antrag Walter): Als fünften Absatz diesem Paragraphen hinzuzufügen: „Mitglieder solcher Klassen, welche bis 1880 den Gegenseitigkeitsklassen in betreff der Befreiung von der Beitragspflicht zur Central-Invalidentasse gleichgerechnet wurden, können gegen eine 5jährige Karenzzeit aufgenommen werden, wenn sie der erstern Klasse vor 1880 und bis zu ihrer Anmeldung zur Central-Invalidentasse angehört, das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten und ein Gesundheitsattest eingereicht haben. Eine 10 jährige Karenzzeit tritt ein, wenn solche Mitglieder im Alter von 35 bis 40 Jahren stehen.“ Beide Anträge müssen jedoch, weil eine Statutenänderung vorliegt, sowohl den direkten Central-Invalidentassen-Mitgliedern, wie auch denjenigen der gegenseitigen Klassen zur Urabstimmung unterbreitet werden. — Sodann wurde noch nachstehende Resolution, gestellt von den Herren Lehmer, Klapproth und Reinke, angenommen: „Die Delegierten-Konferenz macht es den Gauvorständen zur Pflicht, daß die Restbeiträge zur Central-Invalidentasse, welche von Mitgliedern auf der Reise zc. gemacht wurden, bei Annahme von Kondition durch die betreffenden Vorstände durch wöchentliche Nachzahlungen eingesammelt und an die Verwaltung der Central-Invalidentasse abgeliefert werden.“

Vierter Punkt der Tagesordnung: Allgemeine Agitation, Tarifangelegenheiten. Referent Herr Sulz. Derselbe verbringt sich in längerer Rede gleichzeitig über beide Gegenstände, indem die allgemeine Agitation mit der Tarifangelegenheit sozusagen Hand in Hand gehe. Als eine hoch erfreuliche Tatsache sei zu konstatieren, daß der Unterstützungsverein seit der Generalversammlung zu Hannover von Quartal zu Quartal immer mehr an Mitgliedern zugenommen habe, so daß jetzt, wo auch den sächsischen Kollegen der Anschluß gestattet worden sei, die Gesamtzahl weit über 8000 betrage. Er hoffe mit der Zeit alle deutschen Buchdruckerhilfen unter einem Banner vereinigt zu sehen, indem unsere Organisation sich sogar bei den Behörden Sympathien erworben habe, die von den humanitären Institutionen dieser Vereinigung sich zu überzeugen Gelegenheit hatten. — Damit nun die im Jahre 1878 getroffenen Abmachungen zwischen Prinzipalität und Gehilfenschaft in betreff des Tarifs auch wirklich durchgeführt und innegehalten würden, sei es Pflicht eines jeden Vereinsmitglieds, auf eine tarifmäßige Bezahlung zu dringen. Redner empfiehlt den Gauvorständen auf das angelegentlichste, die Mitglieder dahin zu instruieren, jede Tarifverletzung zur Anzeige zu bringen, damit man die Sache genau untersuchen könne. Bei Aufnahme der letzten Statistik, die teilweise auch die Lohnfrage in ihr Bereich gezogen, haben sich im einzelnen ganz abnorme Bezahlungen herausgestellt, und vorzüglich bei solchen Prinzipalen, die erwiesenermaßen in Schmutzfonturrenz machen. Deshalb müsse gegen letztere energisch vorgegangen werden, dadurch würden wir die tarifstreuen Prinzipale, welche bisher noch auf eine anständige Bezahlung ihrer Gehilfen Rücksicht nahmen, auf unsere Seite bekommen zc. — Nach diesen Ausführungen stellt Herr Klapproth folgenden Antrag, welcher auch Annahme findet: „Die Konferenz hält es für unbedingt notwendig, daß dahin gewirkt wird, den Allgemeinen Deutschen Buchdruckertarif vom Jahre 1878 sowohl aufrecht zu erhalten als auch denselben mehr und mehr Geltung zu verschaffen, und namentlich daß dieses möglichst in Gemeinschaft mit den tarifzahlenden Prinzipalen geschieht.“ — Zu dem Punkte „Allgemeine Agitation“ wünscht Herr Lau von Zeit zu Zeit die Aufnahme von Statistiken, wenn möglich alle Jahre, und beantragt, zu diesem Behufe ein einheitliches Formular seitens des Vereinsvorstands zu versenden. Der Antrag wird angenommen.

(Schluß folgt.)

Correspondenzen.

△ Berlin. (Jubiläum.) Am Sonntag den 3. April vormittags versammelten sich im Rothacker'schen Saale die Mitglieder der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt zur Feier des 50 jährigen Buchdruckerjubiläums ihres Kollegen C. Staud, derzeitigem Korrektor beim Deutschen Reichs- und königlich preussischen Staatsanzeiger. Kurz vor 10 Uhr erschienen in dem geschmackvoll dekorierten Saale, der außerdem noch mit den beiden Fahnen des Gutenbergbunds und des Vereins Berliner Buchdrucker und Schriftgießer geschmückt war, Kommissionsrat Pindter, Chef des Unternehmens, Geheimer Rechnungsrat Schwieger, Vorsteher des Deutschen Reichs- und königlich preussischen Staatsanzeigers, Stadtrat Kiedel, Redakteur des Blatts, und andere Angestellte des Unternehmens sowie der Redaktion und Expedition des Reichsanzeigers. Gegen $\frac{1}{2}$ 11 Uhr trat der Jubilar, geleitet von zwei Kollegen, in den Saal, woselbst er mit dem musterhaft gelungenen „Gott grüße dich“ empfangen wurde. Herr Kommissionsrat Pindter begrüßte den Gefeierten mit herzlichen Worten; er wies auf die Bedeutung des heutigen Festes als eines Jubiläums der Arbeit hin und gab seiner Freude unverhohlen darüber Ausdruck, daß es ihm als Vertreter des Unternehmens wiederum vergönnt sei, einen Jubilar zu beglückwünschen; gleichzeitig überreichte er dem Jubilar ein mit einer sinnigen Widmung versehenes Album, dessen Titelblatt das Bild des Chefs trug, Reichskassenscheine füllten die übrigen Blätter. Herr Geheimrat Schwieger gratulierte sodann im Auftrage des Kuratoriums dem Jubilar zu seinem heutigen Feste und überreichte ihm ein Geldgeschenk. Herr Stadtrat Kiedel schloß sich namens der Redaktion des Staatsanzeigers mit herzlichen Glückwünschen dem Vorredner an und wies mit feiner humoristischen Worten darauf hin, welch enges Band stets die Korrektoren mit der Redaktion verbinde. Darauf verlas Herr Serbeck im Namen der Kollegen eine sinnige Adresse, die in schlichten, zum Herzen sprechenden Worten den Jubilar ehrte. Gleichzeitig wurde dem Gefeierten eine mit goldenen Tabaksförnern reichlich gefüllte Dose übergeben. Ebenso überreichten die Lehrlinge des Geschäfts eine Ehrengabe. Glückwünsche von dem Maschinenpersonal und dem Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer schlossen diesen Teil der Feier. Nach dem Gesang des Lieds „Das ist der Tag des Herrn“ ließ sich die Gesellschaft zu einem Frühstück nieder, das durch diverse Vorträge und die üblichen Koäfte gewürzt wurde. Das Fest fand erst in später Abendstunde seinen Abschluß.

Frankfurt a. M., 4. April. (Zur Invalidentassen-Frage.) Die jüngst in diesem Blatte besprochenen ungünstigen Resultate der Hirsch-Dunker'schen Gewerksvereine lassen es wohl gerechtfertigt erscheinen, denselben die Ergebnisse einer anderen Invalidentasse, und zwar derjenigen der hiesigen Buchdrucker, gegenüberzustellen. Bei Gelegenheit der 94. ordentlichen Generalversammlung am 13. Februar d. J. stellte der Vorstand letzterer Kasse eine Uebersicht der Bewegung des Invalidentfonds im letzten Jahrzehnt 1871—1880 zusammen, welche ihres unbestreitbaren Interesses wegen hier Platz finden mag. Die Allgemeine Kranken- und Invalidentasse für Buchdrucker in Frankfurt a. M. wurde gegründet am 31. März 1834 und finden sich als Gründer 120 Mitglieder; bis zum Schluß des Jahres 1836 stieg die Mitgliederzahl auf 200; von da ab zeigte sich ein größerer Wechsel im Zu- und Abgang. Der Invalidentfonds war laut Beschluß der Gründer 10 Jahre geschlossen zur Ansammlung eines Kapitals; nach Ablauf dieses Zeitraums blieb die Kasse auf Beschluß der damaligen Mitgliedschaft weitere 10 Jahre geschlossen; die für die inzwischen invalide gewordenen Mitglieder benötigten Gelder wurden durch Erhebung einer Extrasteuer aufgebracht, so daß der Invalidentfonds erst

nach 20jähriger Kapitalsammlung seine wirkliche Thätigkeit begann. Am 1. Januar 1871 hatte der Invalidentfonds ein Vermögen von Mk. 51 372 und eine Mitgliederzahl von 311, also ca. Mk. 165 pro Mitglied. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Zinsen dieses Vermögens mehr eintreten als selbst die Mitgliederbeiträge, daß folglich bei niedrigerem Vermögensbestand entweder die Mitglieder mit Beiträgen höher belastet oder das Invalidentgeld hätte verringert werden müssen; allerdings ist in dem 10jährigen Zeitraum neben Erhöhung des Invalidentgelds auch das Kapital um rund Mk. 13 500 gewachsen, indes hat sich auch in demselben Zeitraum der wöchentliche Beitrag beinahe verdoppelt. Am Schlusse des Jahres 1880 beträgt das Kapital, einschließlich Mk. 2000 Reservefonds, rund Mk. 66 000 bei 304 Mitgliedern, mithin pro Mitglied Mk. 217. Wenn vorliegende Uebersicht auch nicht Anspruch auf Genauigkeit bis in die kleinste Einzelheit machen kann, so vermag sie doch ein ziemlich getreues Bild von der Lage unsers Invalidentfonds und den Erfordernissen solcher Institutionen zu gewähren. Die Bewegung sei hier spezialisiert gegeben:

Jahr	Mitgliederzahl	Wöchentliches Beitrag	Einnahmen		Ausgaben	
			Mitgliederbeiträge	Erweit.-Geld-Beiträge	Invalidentgeld	Verwaltung
1871	311	11 9/7	1847,94	793,03	2602,29	75,84
1872	362	11 9/7	2150,82	969,06	2616,00	49,80
1873	385	11 9/7	2286,54	738,83	3250,29	61,51
1874	313	11 9/7	1860,51	550,37	3428,87	104,37
1875	331	12	2087,48	650,74	3913,00	564,52
1876	321	15	2503,21	693,30	4741,00	273,86
1877	306	15	2384,61	635,30	5131,00	319,00
1878	283	20	2938,54	1865,44	5334,00	491,63
1879	298	20	3094,20	378,47	5481,00	244,50
1880	304	20	3163,07	475,68	6174,00	253,49
			24296,92	7750,22	42641,15	2434,62
						45075,77
				58655,68		

Nach vorstehenden Ziffern dürfte die Annahme, daß Mk. 100 Kapital pro Mitglied genügen, auf täuschenden Voraussetzungen beruhen. Freilich ist nicht gesagt, daß bei Vorhandensein dieser Summe die Kapitalsammlung eingestellt und die Beiträge soweit erniedrigt oder die Unterstützung um soviel erhöht werden sollte, daß sich Einnahmen und Ausgaben aufwiegen; es dürfte aber doch ein Fingerzeig sein, mit der Kapitalsammlung unablässig fortzufahren, da man wohl nie sagen dürfte, das Kapital sei ein zu großes.

n. Aus der Pfalz, anfangs April. Der Verleger der Pfälzer Presse, Herr Karl Thieme in Kirchheimbolanden, welcher nebenbei ein Filialgeschäft in Grünstadt besitzt, wird in nächster Zeit eine Buchdruckerei mit Blattverlag auch in Kaiserslautern etablieren. Jedenfalls dürfen sich die bereits dort bestehenden vier Buchdruckereien auf eine rührige Konkurrenz gefaßt machen. — In Speyer wird der frühere Geschäftsführer Herr Andr. Schwab, ehemaliger Pächter der dortigen Vereinsdruckerei, eine neue

Buchdruckerei mit Blattverlag gründen. Genannter Herr wurde im Jahre 1868 von dem damaligen katholischen Presseverein als Geschäftsführer engagiert und richtete als solcher die Vereinsdruckerei in Speyer ein, aus welcher die Zeitung Rheinpfalz hervorging, welche aber im Jahre 1879 wegen Abonnentemangels das Dasein quittierte. Von dieser Zeit ab bis 1. März d. J. betrieb Herr Schwab das Geschäft gegen jährlichen Pachtzins auf eigene Rechnung und versuchte dann sein Glück als selbständiger Buchdruckerei-Inhaber. An seine Stelle als Geschäftsführer der immer noch bestehenden Vereinsdruckerei trat am 1. April a. c. der seitherige Verleger des Südpfälzischen Wochenblatts in Bergzabern, Inhaber der Pfälzischen Buchdruckerei, Herr Georg Schwaab. — Die Buchdruckerei und der Verlag des Südpfälzischen Wochenblatts werden seit 1. d. M. unter der Firma W. Brand & Foedke weitergeführt. — Die in Speier verbliebene Rheinpfalz ist zwar noch nicht wieder ins Leben zurückgerufen, doch kann ich aus zuverlässiger Quelle mitteilen, daß dies in kürzerer oder längerer Zeit geschehen wird.

Rundschau.

Typographische Jahrbücher. Das 3. Heft enthält: Wie die Amerikaner sich den Stil denken. — Technische Rundschau: Plastische und Flach-Ornamente — Buchziffern — Zinkbretter — Die Stärke der Stereotypplatten — Neue Farbe — Behandlung von Druckfarben — Buchdruck- u. Anilinfarben — Die Behandlung von Ultramarinfarben — Terpentinöl — Eine neue Doppeldruck-Maschine — Zink im Schriftzeug — Dampfkeffel — Papier-Untersuchung — Unauslöschliche Kalksteinfreie Tinte. — Schriftproben: Bordüren — Einfassung von Guck & Co. — Moderne Ungelächschisch von Flinsch. — Beilagen: Programm und Umschlag.

Die in Hirschberg erscheinende Post aus dem Riesengebirge nannte die Redaktion des Voten aus dem Riesengebirge, ebendasselbst erscheinend, eine „Erbrecht-Anstalt“, weil in letztgenannter einige Briefe, die irrtümlich dort abgegeben, aus Versehen erbrochen, aber dann sofort dem Adressaten zugestellt worden. Der Vote drohte mit Klage, der Post-Redakteur soll von einem Quell gesprochen haben. Die Kuratoren der Post machten der Sache durch einen freundschaftlichen Besuch bei dem Redakteur des Voten ein Ende.

Verurteilt in Dessau der Herausgeber und Redakteur des Dessauer Sonntagsblatts, Buchdruckereibesitzer H. Wagner, zu 4 Wochen Gefängnis wegen Beleidigung eines Geistlichen durch ein Spottgedicht.

In Dresden feierte am 5. April der Seher Karl Weingärtner bei Weinholt Söhne sein 50 jähriges Buchdruckerjubiläum.

Am 27. März fand in Berlin die Prüfung der bis dahin gemeldeten Lehrlings-Abspiranten statt. Das Resultat war insofern gegen früher etwas günstiger, als von 23 derselben nur 3 zurückgewiesen wurden.

Einer Anzahl Berichte deutscher Konsulate entnimmt das Dr. F. folgende den Buch- und Kunsthandel betreffende Angaben. Zunächst wird über die Schwerfälligkeit und Langsamkeit der Expedition von Leipzig aus geklagt. Selbst die dringendsten Aufträge würden oft lässig besorgt und sogar Kabelaufträge blieben oft 8 bis 14 Tage unberücksichtigt liegen. Die Verpackung sei schlecht und oft würden bei Werken, die Mk. 100 — 150 kosteten, noch die Pappendeckel mit 20 oder mehr Pfennigen extra berechnet. Die deutschen Buchereibände seien im allgemeinen schlecht. Die Buchbinder verschwanden auf Seiten und Rücken unnötig viel Gold und blinde Stempelarbeit, aber die Bücher seien durchweg nicht solid und dauerhaft gebunden. Auch finde man, daß deutsche Bücher im allgemeinen teurer seien als die anderer Länder, wofür man den Grund in dem bestehenden Kreditssystem des deutschen Buchhandels erblickt. Wenn die deutschen Verleger mo-

natliche Bezahlung für ihre Verlagsartikel erhalten würden, dann könnten sie bedeutend billiger verkaufen. Amerikanische Importeure kauften in Deutschland nur gegen bar, mußten jedoch ebenso teuer bezahlen wie die Sortimentshändler, welche die Bücher als Kommissionsartikel aus einem Jahr ins andere schleppen.

Ein für die Buchdrucker höchst merkwürdiger Prozeß wurde kürzlich nach Printers Register in London verhandelt. Ein Mr. Sprowl klagte gegen die Firma Waterlow & Sons wegen Nichterfüllung eines Kontrakts, resp. wollte er die gewiß höchst überflüssige Frage gerichtlich entschieden haben, ob für die Autorkorrekturen der Autor oder der Buchdrucker aufzukommen, resp. ob der letztere auch andere als die rein technischen Korrekturen an einem Werke vorzunehmen habe. Sprowl gab im Juni 1878 der Firma Waterlow & Sons ein Werk (übersetzt) „Träume meiner Einsamkeit über die Mysterien des Himmels“ zum Druck und zahlte auch Mk. 1500 an. Waterlow & Sons stellten aber nach einigen Bogen den Druck ein und verweigerten die Herausgabe des Manuskripts, einestheils weil Sprowl die ratenweise ausgemachte Bezahlung nicht absührte, hauptsächlich aber, weil er die beträchtlich ins Geld fallenden Autorkorrekturen nicht bezahlen wollte. Von den merkwürdigen Ansichten Sprowls legten einige zur Verlesung gebrachte Briefe desselben an die Druckfirma klassisches Zeugnis ab. „Mit dem Satz des Werks oder des Titelblatts wollen Sie ganz nach Gutdünken verfahren“, schreibt er. „Am Stil und Diktion möge man sich nicht bemühen, denn diese müssen auf ihren eigenen Verdiensten basieren; Sie würden mir aber einen großen Dienst leisten, wenn Sie, wo nötig, bessere Wörter substituieren, gelegentlich ein Wort zur Verbesserung des Stils hinzufügen und darauf sehen wollten, daß die einzelnen Absätze und Räume mit einander hübsch harmonieren. Ihr geübtes Auge wird rasch grammatikalische Fehler, Wiederholungen und Weitschweifigkeiten, die jedenfalls vorkommen, entdecken; auch wissenschaftlichen Irrtümern werden Sie begegnen und vielleicht sogar oft, da ich seit 1837 kein wissenschaftliches Werk mehr gelesen — streichen Sie wenigstens an. Mit der Interpunktion und der richtigen Teilung des Werks in Haupt- und Unterabteilungen konnte ich mich meiner Unerfahrenheit wegen nicht befassen, sie dürften den Hauptteil der Arbeit ausmachen, denn ich glaube, das Manuskript als Ganzes wird außer dem Verichtigen der Korrekturen keine besonderen Schwierigkeiten machen.“ In einem Briefe an den ersten Korrektor schrieb er: „Sie können, wenn Sie Mühe haben, ihm (dem Werke) leicht fünf Stunden täglich zu Hause widmen.“ — Der Lordrichter betonte, daß derartige Anforderungen den Buchdrucker nötigen würden, wissenschaftliche Kräfte als Korrektoren anzustellen, und die Substituierung von besseren Wörtern thatsächlich aus einem Werke ein anderes machen würde. Der wunderliche Kläger wurde mit seiner Klage abgewiesen.

Die Buchhandlung Lothrop & Co. in Boston hat an die amerikanischen Künstler ein Cirkular gerichtet, in welchem sie Preise von zusammen Mk. 6400 für Buchdeckel und Magazin-Illustrationen, in schwarz und weiß oder in Farben ausgeführt, offeriert. Für Buchdeckel-Entwürfe sind Mk. 3000 ausgesetzt.

Wie das Pittsburgh Chronicle mitteilt, hat eine amerikanische Papierfabrik einen Komplex von 20 Acres Wals in Somerset County gekauft, um ihn niederzuschlagen und in Druck- und Schreibpapiere zu verwandeln. Die Errichtung der Fabrikgebäude wie der Arbeiterwohnungen ist bereits in Angriff genommen.

Briefkasten.

X. in G.: Inserat gratis. — e- Wesel: Zum Teil durch vor. Nummer erledigt, das übrige verwenden Sie wohl für die nächste Korrespondenz. Wegen Bielefeld wird sich nichts thun lassen, vielleicht durch einen dortigen Kollegen; leider ist uns keine Adresse zur Hand. — M. in D.: Wiederholt dagewesen. Besten Gruß.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bezirk Dessau. Bei der in der Versammlung vom 3. d. M. stattgefundenen Vorstandswahl wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt und besteht demnach aus: C. Breitschuh, als Vorsitzendem, G. Weidert, als Kassierer, und G. Kirsten, als Schriftführer. Es sei noch erwähnt, daß die Bestimmung, nach welcher durchreisende ausgesteuerte Mitglieder aus der hiesigen Ortsklasse 75 Pf. erhalten, in einer früheren Versammlung dahin ausgedehnt wurde, daß

noch nicht bezugsberechtigten Mitgliedern eine Reiseunterstützung von 50 Pf. ausbezahlt wird.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Hamburg der Sieher Rich. Generowsky, geb. in Halle a. S. 1848, ausgebildet in Berlin, war schon Mitglied. — Karl Bendhaad in Altona, N. Freiheit 7.

In Lingen der Sieher W. Feldmann, geb. in Neuenhaus 1860, ausgebildet in Lingen 1878; war noch nicht Mitglied. — S. F. Riffius in Embden.

In Wittenberg der Sieher Artur Müller, geb. in Schmiedeberg (Prov. Sachsen) 1857; 1877 wegen Nesten ausgeschlossen. — E. Breitschuh in Dessau, Reiters Hofbuchdruckerei.

Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.

Mittwoch den 13. April abends 8 1/2 Uhr: Vereinsitzung in Staak' Salon, Sebastianstraße 39. Tagesordnung: 1. Vortrag von Herrn Dr. med. Brettheimer: Kurzsichtigkeit und schwache Augen, 2. Vereinsmitteilungen, 3. Mitteilungen über die Konferenz in Frankfurt a. M., 4. Fragelasten. Stuttgart, 8. April 1881. Der Vorstand.

Anzeigen.

Eine gut rentable

Buchdruckerei

in der Provinz Sachsen, mit Schnellpresse, vielen Schriften und dauernden Arbeiten, ist sofort wegen Uebernahme einer andern Buchdruckerei zu verkaufen. Off. unter A. B. 49 find zu richten an die Exped. d. Bl.

Anfänger f. d. Ankauf e. Lokalgt. (Ausf. ca. 500, Zusf. Mk. 2100) i. 1 St. Schief. (4000 G.), o. Kont., f. d. Exf. gew., Acc. j. Mk. 15—1800. Barpr. Mk. 4000. Ev. Dr. mit verkäuf. D. u. O. O. 50 a. d. Exp. d. Bl. [50]

Ein im besten, flotten Betrieb befindliches Buchdruckerei-Geschäft mit Blattverlag in einer industriellen Bezirksstadt Deutsch-Böhmens (Bezirk von 45 000 Einwohnern, ohne Konkurrenz) sucht einen

Compagnon

der über ein Kapital von 3—4000 Gulden ö. W. verfügen kann und womöglich Fachmann ist. Offerten übernimmt unter Chiffre R. Z. 27 die Exped. d. Bl. [27]

Einige tüchtige

Schriftgießer-Gehilfen

zum baldigsten Antritt gesucht. 55] Emil Berger in Leipzig.

Tüchtige Fertigmacher und Justierer

finden dauernde Kondition in der Schriftgießerei von Georg Zuzberg-Rust in Offenbach a. M. [53]

Für Schriftgießereien.

Ein junger tüchtiger (Hc. 32978) [47]

Buchdrucker

(25 Jahre alt), der das Gymnasium bis zur Obersekunda besucht hat, wünscht Stellung auf dem Comptoir einer Schriftgießerei, wo ihm Gelegenheit geboten wird, später eine Reisenden-Stelle zu erhalten. Gef. Offerten sub H. 32978 an Hansenstein & Bogler in Berlin SW., Leipziger Str. 77.

Ein junger Schriftsetzer

mit allen im Satz vorkommenden Arbeiten vertraut, sucht Stellung. Offerten mit Gehaltsangabe unter A. C. 52 durch die Exped. d. Bl. erbeten. [52]

Ein solider Setzer

der schon früher an der Masch. und Sandpr. gearbeitet, wünscht sich unter beschr. Ansprüchen weiter auszubilden. Werte Abt. unter G. E. G. 54 an die Exped. d. Bl. erb. [54]

Ein tüchtiger, durchaus zuverlässiger [36]

Maschinenmeister und Drucker im Alter v. 25 Jahren, sucht b. dauernde Kondition. Off. an W. Sachage, Berlin O., Markuststr. 36, erb.

Fabrik und Lager

für

Buchdruckerei-Utensilien

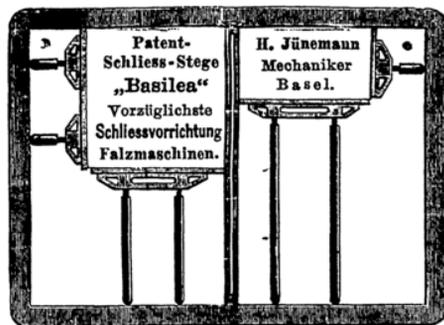
von

J. G. Roth

Tischlermeister

Reudnitz-Leipzig

29. Gemeindestrasse 29.



Graviranstalt Stempelschneiderei Galvanoplastik Grosse Auswahl Brot-, Zier- und Titel-Schriften. Prompte Ausführung.	Schriftgießerei EMIL BERGER gegründet 1842 LEIPZIG.	Stereotypie Utensilien-Fabrik Messinglinien Neu-Einrichtungen in kürzester Zeit System Didot. Bestes Material.
---	---	--

Ein tüchtiger Werk- und Zeitungssetzer [40]

sucht Kond. Off. sub L. F. 40 an die Exp. d. Bl. erb.

Mehrere gebrauchte und von der Fabrik neu hergerichtete

Schnellpressen

haben unter Garantie und unter günstigsten Zahlungsbedingungen zu verkaufen

J. M. Huck & Co.

Schriftgießerei, Utensilien- und Maschinen-Handlung
 Offenbach a. M.

Bronzir-Apparat

mit selbstthätiger Zuführung der Bronze.



Preis 9 M. 50.

Da die Bronze in dem Apparat Aufnahme findet und dieser stets nur soviel davon abgibt, wie der Abzug erfordert, wird

keine Bronze verstaubt und in Folge dessen eine Ersparnis von einem Drittheil erzielt.

ALEXANDER WALDOW, Leipzig
 Buchdruck-Maschinen- und Utensilien-Handlung. [N]

Maschinenbänder.

Rein leinenes haltbarstes Fabrikat.

No. 1/2 2 Mmtr. breit M. 2,30. No. 1 4 4 Mmtr. breit M. 3,—. No. 1 1/4 5 Mmtr. breit M. 3,40. No. 2 1/4 6 Mmtr. breit M. 3,80. No. 2 3/4 7 Mmtr. breit M. 4,50. No. 3 1/2 8 Mmtr. breit M. 6,—. No. 4 1/4 9 Mmtr. breit M. 7,50. No. 5 12 Mmtr. breit M. 8,50. No. 6 15 Mmtr. breit M. 9,50.

Unter 100 Meter kann nicht abgegeben werden. n]

ALEXANDER WALDOW, Leipzig.

Ein tüchtiger Schweizerdegen

an der Handpresse gut bewandert, sucht zum 1. Mai Stellung. Gef. Offerten unter R. F. 225 postlagernd Braunsberg erbeten. [48]

Am 1. April abends verschied unser lieber Kollege

Karl Philipp Hubert Witz

aus Düsseldorf

im Alter von 56 Jahren infolge eines langjährigen Brustleidens und hinzugetretener Wassersucht.

Der Dahingeshiedene hielt stets zu den Bestrebungen der Allgemeinheit und werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Berlin, den 6. April 1881. [51]

Die Mitglieder

der Julius Sittenfeld'schen Buchdruckerei.

Durch die Expedition des Correspondent in Leipzig-Reudnitz ist gegen Einwendung des nebenstehenden Betrags franko zu beziehen:

12 Buchdrucker. (Biographien.) Von Schmidt-Weißensfeld. 11 Bogen. 30 Pf.

Didolp's Photographie. Vifitentarten-Format Mk. 0,35 (exkl. Porto). Kabinetformat Mk. 1,25.

Typogr. Jahrbücher, herausgegeben von Jul. Mäfer. 12 Hefte Mk. 3, à Hest Mk. 0,25. Erschienen Hest 3.

Inserate (pro Zeile 25 Pf., für etwaige Expedition der Hefen 50 Pf.) werden nur nach erfolgter Einwendung des Betrags per Postanweisung ausgenommen.

Offerten sind möglichst in doppelter Copie einzusenden und franko-Marke beizufügen.